Grottkauer Stadt- und Kreisblatt.

Nro. 22. Grottkau, den 30. November **1841.**

Geschichtliche Momente der Stadt Grottkau.

(Fortsetzung.)

§. 31.

Bürgerliche Schützengilde und Schießhaus.

a. Schützengilde.

Die mir vorliegenden Akten fangen den 28. November 1791 an. Daß indeß die hiesige Schützengilde lange vor dem genannten Jahre organisirt gewesen, ist nicht zweifelhaft; den Beweis führen vornehmlich zwei Denkstücke, die der jedesmalige Schützenkönig bei öffentlichen Aufzügen zum Schmucke trägt.

1) Ein großer silberner Batzen, mit oval erhobenem Mittelstück, welches das Stadtwappen mit der Inschrift enthält: Dono dedit senatus Grotgoviensis (geschenkt von dem Magistrate zu Grotgau). Zwischen den abgebildeten Thorthürmen stehet: Balthasar Lauterbach, Consul (Balthasar Lauterbach, Bürgermeister). Die Umschrift um das Wappen lautet: Senatores (Rathmänner) Georgius Seibet, Georgius Kommer, Georgius Geisler, Christophorus Wakórschki. Ao. 1662. Der Batzen hängt an einer schweren silbernen Kette, an der sich über demselben eine kleine silberne Medaille befindet, die auf einer Seite die Inschrift: Joseph Stange 1818, auf der andern eine Trommel, Degen und Schießgewehr hat.

2) Ein goldenes Medaillon in der Größe eines preußischen Zweithalerstücks, dessen Hauptseite

das bischöfliche Wappen in farbigem Schmelz mit der Umschrift zeigt: Sebastianus D. G. Episcopus Wratislaviensis (Sebastian, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau); auf der Kehrseite ist ein weidendes Lamm in farbigem Schmelz, mit der Umschrift: Secura mens juge convivium. 1670. (Ein ruhiges Gemüth ist beständige Weide). Das Medaillon hängt an einem dreifachen goldenen Kettchen, und wird gegenwärtig an einem grün und weiß gestreiften Bande getragen.

Da diese beiden Stücke zum Schmucke des hiesigen Schützenkönigs verehrt worden sind, so muß die Schützengilde schon im Jahre 1662 bestanden haben.

Außerdem gehört zum Schützenkönigsschmucke ein Goldstück in der Größe eines preußischen halben Thalers mit dem Bildnisse Königs Friedrich II., und der Umschrift: Fridericus Borussorum rex, superioris Silesiae et inferioris dux. (Friedrich, König von Preußen, Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien). Auf der Kehrseite ist eine königliche Figur mit Krone und Zepter, welcher die kniende Silesia eine Herzogskrone darreicht. Oberhalb der Figur stehet: Justo victori, dem gerechten Sieger; darunter: Fides Silesiae inferioris, Vratislaviae die XXXI Octobris MDCCXLI, die Treue Niederschlesiens. Breslau den 31. Oktober 1741. Das Goldstück hängt an einem silbernen Oehre, und wird an grünem Bande getragen. Nach den Schützen-Inventarien führt dieses Goldstück die Jahreszahl 1742, und wird als Huldigungs-Medaille betrachtet. Die Zahl 1741 ist aber deutlich genug ausgeprägt, und im Jahre 1742 ist keine Huldigung geschehen, denn die oberschlesischen Stände huldigten erst den 18. März 1743 dem General Marwitz zu Neisse, Friedrich selbst aber ließ sich von den schlesischen Fürsten und Ständen schon den 7. November 1741 zu Breslau huldigen. Indem jedoch das Goldstück lediglich von der Treue Niederschlesiens spricht, so mag sich dieser Umstand auf die Thatsache beziehen, daß zur Erlangung des Friedens die Königin von Ungarn und Böhmen dem Könige Friedrich schon im Oktober 1741 Niederschlesien anbot; und obgleich der Friede erst den 11. Juni 1742 in Breslau zu Stande kam, so mögen die niederschlesischen Stände doch schon den 31. Oktober 1741 gedachte Medaille als Huldigungs-Medaille haben prägen lassen. Auf welche Weise sie aber als Schützenkönigsschmuck nach Grottkau gekommen, kann nicht angegeben werden; wahrscheinlich des Königlichen Bildnisses wegen.

In der Vorzeit besaß die Schützengilde außerdem 16 silberne Batzen, oder Schilder, zusammen von 108 Loth Gewicht, in denen sich 19 Species-Dukaten befanden. Im Jahre 1809 wurden aber auf Veranlassung der damaligen Silberstempelung und Versteurung die Dukaten aus den Batzen herausgenommen und das Silber veräußert, woraus man 72 Rthlr. Nennmünze, oder 41 Rthlr. 4 Sgr. 3¾ Pf. Kourant löste, welcher Betrag, nebst den 19 Dukaten, auf dem Rathhause asservirt, und sodann vorschußweise zur Bezahlung der Kosten verwendet wurde, welche durch die nöthige Besserung der Koppitzer Straße entstanden waren.

Zum Beweise, daß die Schützen hieselbst schon im Jahre 1750 eine Gemeinschaft gebildet haben, führe ich aus den Schützenregeln desselben Jahres zur geschichtlichen Kenntnißnahme folgende an:

1) Ein jeder Bürger, der mit anstehen will, er schieße mit oder nicht, muß zuvor Bruderschaft gewinnen, und sogleich einen Thaler schlesisch erlegen.

4) Welcher unter den Herrn Schützen nicht ein eigenthümliches, ihm gerichtlich verschriebenes

Haus hat, ist nicht fähig des Königreichs, und wird demjenigen, der nach ihm den nächsten Stechschuß hat, das Königreich völlig zugelassen.

5) Ein Fremder kann das Königreich nicht haben.

8) Keinem ist erlaubt, einen Andern statt seiner, sowohl um das Königreich, als auch sonst schießen zu lassen; es sei denn, daß der Stellvertreter ein wirklicher Schützenbruder wäre: er muß aber aus dessen Muskete schießen, für den er schießen soll.

10) Im Schießhause soll Keiner den Andern agiren, turbiren, oder beim Laden oder Losbrennen veriren, sondern Einer den Andern in Ruhe lassen, damit sich nicht unnöthige Widerwärtigkeiten entspinnen.

16) Soll keinem Schützen aus einer fremden, geliehenen, gezogenen, noch Einem aus zwei, viel weniger ihrer Zwei aus einer, sondern aus seiner eigenen Muskete zu schießen passiret werden.

28) Da einer in der Versammlung der Schützen aus Bosheit, oder böser Gewohnheit, Gott lästern, schelten, fluchen, schwören, ungerecht spielen, Zank, Hader, Schlägerei und Uneinigkeit vornehmen würde, der soll zu einer Pön von 18 Groschen verbunden seyn. Der es hört, und den Aeltesten nicht anzeigt, ebenfalls.

Zusatz = Artikel.

6) Das nächtliche Herumvagiren und Hausiren mit der Trommel oder andern Instrumenten auf dem Ringe und Gassen, damit Niemand beunruhiget werde, soll abgethan seyn.

24) Soll ein jeder König statt des Schützenschmucks zu einer Gedächtniß drei gewichtige Dukaten verehren, und solche in ein Schild von gutem Probesilber einfassen lassen.

28) Die Schützenbrüder werden ernstlich ermahnet, alle und jede Händel und Zänkereien zu vermeiden; der Ursacher soll nicht nur gehörig bestrafet werden, sondern wenn er sich nicht billigen läßt, auch zu gewärtigen haben, daß er von der Schützenbruderschaft gänzlich ausgeschlossen werde.

Den 11. Juni 1751 wurde festgesetzt, daß ein jeder Schützenbruder, er schieße aus seiner eigenen, oder einer geliehenen Muskete, zum Königreiche gelangen könne, zumal einem armen Schützenbruder es beschwerlich fallen würde, eine Muskete anzuschaffen.

Aufs neue kräftigte sich die Gilde als Korporation durch den Gesellschafts-Vertrag, den sie im Jahre 1805 errichtete, worin unter Andern Folgendes festgesetzt wird:

§. 6.

Jeder Bürger der Stadt ist befugt, sich in die Schützengilde aufnehmen zu lassen, und zahlt 5 Rthlr. Einwerbegeld zur Schützenkasse.

§. 7.

Den Magistratualen stehet es frei, ohne diese Abgabe an dem Königsschießen Theil zu nehmen.

§. 9.

Nur ein, mit einem brauberechtigten Hause Angesessener kann König werden. Hat einer den besten Schuß, der solchergestalt nicht angesessen ist, der kann als König nur dann anerkannt werden, wenn er 15 Rthlr. zur Schützenkasse zahlt.

§. 10.

Hiervon machen die Magistratualen eine Ausnahme; sie können König werden ohne diese Zahlung.

§. 11.

Wer Schützenkönig werden will, muß persönlich den besten Schuß machen: hiervon findet keine Ausnahme statt.

*

§. 12.

Der Schützenkönig genießt außer den 8 Königsbieren und dem Kollekturkassengeschenk die Allerhöchst bewilligte Servisfreiheit.

Man trug auf höhere Bestätigung dieses Vertrages an; die Königl. Krieges- und Domänenkammer fand ihn aber d. d. Breslau den 2. Juli 1805 einer Bestätigung nicht benöthigt, weil solche Gesellschaften hauptsächlich nur auf Vergnügen gerichtet seien; nur erläuterte sie den §. 12 dahin, daß der Schützenkönig nicht Servisfreiheit, sondern ein dafür bewilligtes Aequivalent zu genießen habe. Dieses Aequivalent ist das Geschenk aus der Serviskasse per 6 Rthlr., wovon später.

(Fortsetzung folgt.)

Opfer für das Vaterland.

(Fortsetzung.)

Diese Ankunft des neuen Kriegers bezeichnete aber auch zugleich die Stunde seines Abschieds von seinem Lebensglück, — denn der nächste Sonnenaufgang beschien ihn schon bewaffnet in den dichten Reihen seiner Kameraden, mit denen er im prunkvollen Aufzuge bei rauschender Musik dem möglichen Tode entgegen ging.

Die Nachricht der nahen, vielleicht ewigen Trennung erzeugte eine abermalige Stockung des matten Wortgesprächs; denn die versammelte Drei folgte schon früher größtentheils ihren eigenen Gefühlen und Gedanken, bis unerwartet der Glockenschlag sechs den zerknirschten Jüngling an seine militairische Pflicht erinnerte. Er erhob sich, um der geliebten Mutter zu Füßen zu sinken, und sprachlos ihren Segen zu erbitten. Seine Bitte ward verstanden und herzlich erfüllt, und das nächste Zimmer verschloß den Ausbruch der weitern Gefühle dieser seltenen höchst edelmüthigen Frau. Agnes war gütig genug, das schon bezeichnete Etui zur Erinnerung dieser trüben Stunde in schmerzlichem Entzücken anzunehmen, nachdem Felix dessen sehr künstliche Zusammensetzung ihr noch mit der Deutung bemerklich gemacht, wie sie bei gelungener Zerlegung desselben, die letzten Worte seines Abschieds finden würde.

Inzwischen waren die riesenartigen Eingangs-Schlachten von Lützen und Bautzen bereits verdampft, als Felix von der ihm gewordenen ehrenvollen Genehmigung die glückliche Anwendung machte, der Familie Z. dankbar zu verkünden, welch' wunderbare Kraft ihr Segen und der Schutzgeist ihres frommen Hauses an ihm geübt, und wie sichtlich Beide bis jetzt alle Gefahren von ihm gewendet hätten. Die würdige Mutter empfing diese Nachricht sehr freudig, und eilte, ihre Tochter davon zu benachrichtigen. Kennst Du die Schrift, mein gutes Kind? so fragte die Mutter, ihr den Brief entgegen haltend, und ein Rosenhauch wäre beschämt vor dem zarten Erröthen der Jungfrau zerrennen; in so lieblich gemalter Verworrenheit stand sie da.

In süßer Rückerinnerung weidete sich das freudige Mutterauge an diesem Bilde der himmlischen Unschuld, mit den Worten: Felix bietet Dir seinen Gruß; noch hat ihn Gott erhalten, lies seine eigene Kunde, bestes Kind.

Und Agnes las, aufs sanfteste durchbebt, und sah wohl kaum einen Zug der ihr bekannten Hand. — Wenige Tage nach dieser Scene kam die würdige Frau Z. aus der Versammlung des Frauen-Vereins zur Pflege und Unterstützung verwundeter Krieger, dem sie sich ächt christlich und patriotisch, werkthätig angeschlossen hatte, mit der betrübenden Nachricht in ihre Friedenswohnung zurück: die Zahl der verwundeten Vaterlands-Vertheidiger mehre sich

seit der letzten Schlacht auf das Bedauernswertheste.

Agnes sah mit ihren treuen, herrlich blauen Augen an dem Tisch empor, der mit zierlich gerollten Bandagen und aufgeschichteten Compressen, ihrer gestrigen Arbeit, belastet war, und ließ erschrocken das Stückchen Linnen in den schwellenden Haufen feiner Charpie fallen, dessen Zupfen die augenblickliche Beschäftigung bildete.

Ach Gott, rief sie, ist denn des Jammers noch kein Ende? Hilf doch, theuerste Mutter, nach allen Deinen Kräften den armen Verwundeten! Und wie von einem großen Gedanken besiegt, suchte sie ihre Klause auf.

Hier nahm dieselbe ihren Schatz — das von Felix empfangene Etui — zur Hand; und legte, nach der ihr schon bekannt gewordenen Eröffnung des äußern Deckels, die Kette mit einem flüchtigen Blick bei Seite Bei gelungener Zerlegung, so sagte ja Felix, fände ich seines Abschieds letzte Worte, wiederholte sie sich nun wieder im Stillen. Ausdauernd hatte die treue Seele zeither wohl hundertmal die geheimnißvolle Kapsel zu zergliedern gesucht, und mit beispielloser Unverdrossenheit nach dem Anblick des verheißenen Blattes getrachtet, durch dessen Besitz das ihr dargebotene Andenken, ihrem Glauben gemäß, erst die eigentliche Weihe erhielt.

Schon wieder war in ihrem sehnsüchtigen Bemühen eine Stunde vergeblich verflossen, und das Etui hatte unzähligemal jedem möglichen Drucke ihrer zarten Finger hartnäckig widerstanden.

Da hob sich endlich ein fein in Stahl eingelegtes kleines Rosenblatt, das als Erstling einer strotzenden Centifolien-Knospe, deren beginnendes Entfalten andeutete, sanft empor, und ließ an seiner Stelle zwei lachende Blüthen der Myosotis palustris (L.) sehen.

Der Zauber schien sich nun seiner Entwicklung zu nahen, und mit freudiger Hoffnung glaubte selbst Agnes dies. Die Feder aber, die jenes Blatt erhob, hatte eine Gegenkraft auf der entgegengesetzten Seite in der Gegend des Herzens eines dort abgebildeten gewappneten Ritters; und dieses Hinderniß mußte vor allem andern beseitiget werden.

Der Jungfrau erste reine Wunderliebe unterliegt der Prüfung nie. So auch hier. Neue Versuche begannen mit neuer Freudigkeit, und siehe! der Ritter neigte beim Druck der Feder ehrerbietig sein Haupt, und die dünne Platte, welche das Blatt verschloß, wich aus ihren Fugen.

Jetzt habe ich — jetzt kann ich machen, was ich will — ach was ich muß! so rief Agnes nach langsamer Lesung der gefundenen Zeilen. Ja auch ich will auf dem Altar des Vaterlandes opfern, und zwar das Theuerste, was ich besitze! — dieses Etui. — Doch ist dies nicht bloß eine fremde Gabe, wenn sie auch der wertheste Theil meines Eigenthums geworden? so fragte sie sich gewissenhaft. Ihrem Besitze entziehe ich mich freilich unbedingt, gleichwohl muß ich auch noch durch mich selbst ein Opfer bringen, das als Abglanz des ersteren gelten kann. Ich gebe mein Haar. — Sie stutzte, denn unwillkührlich ersah sie ihr Bild in dem nahen hohen Spiegel. —

Und ziemlich in derselben Lage, in welche Prodikus seinen jungen Hercules auf dem Scheidewege setzte, stand dies Engelskind anjetzt zwischen Entschluß und That; denn einen schweren Kampf begann die natürliche Eitelkeit eines jungen Mädchens mit ihrem tief liegenden Gefühl für König und Vaterland in der jugendlichen Brust. Hatte sie bei Verzichtleistung auf jenes Etui nur die

Ueberzeugung geleitet: daß ihr Glück in damaliger Zeit lediglich dem theuren Vaterlande frommen müsse, und daß vielleicht durch diese Liebesgabe ein Mittel mehr zu Tage komme, um ihrem möglicherweise schwer verwundeten Freunde Labung und Genesung zuzuführen, so trat ohne Zweifel bei ihrem nächsten Entschluß eine Handlungsweise hervor, die ihre Persönlichkeit, namentlich als Mädchen, hoch in Ehren stellte.

(Fortsetzung folgt.)

Der bestrafte Liebesritter.

Ganz neuerlichst kam ein neuvermähltes Paar aus der Provinz nach Paris, um allda die Flitterwochen zuzubringen, ein, im Vorbeigehen gesagt, ächt französischer Zug, sich während des Honigmondes in den Wirbel und Taumel einer Hauptstadt zu stürzen, anstatt, wie der Brite durch die Bank thut, diese Turteltaubenzeit in irgend einer ländlichen Einsamkeit zu verleben. Doch dem sei, wie ihm wolle, unser erst seit einigen Tagen verheirathetes Pärlein erging sich gleich am Abend seiner Ankunft im Garten der Tuilerieen, wo die ganz allerliebste Braut alsbald die Aufmerksamkeit eines der auf Eroberungen umherschlendernden Zierbengel erregte. Dieser „Exquisit", Namens Gedeon, hatte mit dem großstädtischen, zumal pariser Don Juans eigenem Scharfblick sogleich wahrgenommen, daß er es hier mit einer Schönen „frisch vom Lande" zu thun habe. Damit hatte es nun freilich seine Richtigkeit, so wie nicht minder mit dem „Anstrich" oder vielmehr nur „Anflug von ländlicher Einfachheit", den er auf den ersten Blick ausgefunden. Dessen ungeachtet verrechnete er sich bei seinem alsogleich gefaßten Eroberungsplane gewaltig. Unser Zierbengel hatte sofort alle Künste männlicher Coquetterie ins Spiel zu setzen begonnen, und als er wahrzunehmen gewähnt, daß das schöne, arglose Landfräulein gehörig umgarnt sei, dachte er so rasch wie möglich den Trumpf auszuspielen. Er näherte sich ihr mit jener dem Fashionable ersten Wassers eigenen Nonchalance, und suchte ihr im Vorübergehen eines von den süßen parfümirten Brieflein, womit Leute seines Schlages in der Regel im Vorhinein versehen sind, in die Hand zu spielen. Da wird er urplötzlich von dem Manne von eherner Stärke bei der Hand gepackt, eben im Augenblicke, wo er dieselbe unter ihrer Mantille hervorziehen wollte, und als auf frischer That ertappter Taschendieb dem eben in der Nähe befindlichen Wachposten übergeben. Die Lose hatte ihren Mann heimlicher Weise von dem Thun und Treiben des Pflastertreters unterrichtet, und dieser sich vorgenommen, denselben auf exemplarische Weise für seine Dreistigkeit zu bestrafen. Als die Sache kürzlich vor dem pariser Zuchtpolizeigericht zur Verhandlung kam, erzählte der Mann, dessen Name Foranain, dem Gerichte unumwunden zu dessen nicht geringer Ergötzung den ganzen Vorgang, worauf der getäuschte Herzenseroberer, welcher sechs Wochen mitten unter Gaunern und Spitzbuben in Haft hatte sitzen müssen, natürlich sogleich auf freien Fuß gestellt wurde. Er soll sich, wie es heißt, vorgenommen haben, künftig bei derlei Gänschen vom Lande vorsichtiger zu Werke zu gehen.

Miszellen.

Die Volkszählung in Lyon hat das Resultat gezeigt, daß auf 43,800 unverheirathete Männer 44,752 unverheirathete Frauenzimmer kommen, und auf 2140 Wittwer 7557 Wittwen.

Der bejahrte und geizige Baron R. in R—l hatte einem andern, jungen Baron J. eine Summe Geldes geliehen. Drei Jahre waren schon über den Termin der Zahlung verflossen, und noch war der Wechsel nicht liquidirt. Herr v. R. versuchte verschiedene Mittel, die alle mißlangen, und wollte endlich seinen Schuldner durch das Gefühl des beleidigten Ehrgeizes zur Zahlung bringen. Auf einem Balle war Herr v. J. eben von mehren ihn bewundernden Damen und Herrn umringt, als der Baron R. sich ihm näherte und plötzlich in die Worte ausbrach: „Wann werden Sie mir meine tausend Rubel zurückzahlen?" Lächelnden Antlitzes wandte der Gemahnte sich um, und mit einer schelmischen Miene mit dem Finger drohend, antwortete er: „Ei, ei, so alt — und noch so neugierig!"

Tagesgeschichtliches.

Inland. Die alte Hansestadt Bremen steht auf dem Punkte, sich der vaterländischen Union der Zollvereinsstaaten anzuschließen, und ihnen dadurch nicht allein den Weg bis zum Meere, sondern auch über die Meere zu eröffnen. Wenn es nun wahr ist, daß der Chef unseres Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Maltzan, sich für die Vollendung der Eisenbahnen von Köln bis zur belgischen Grenze und resp. Antwerpen auf das Energischeste interessirt hat, wenn es ferner als gegründet anzunehmen ist, daß dasselbe Ministerium auf das Entschiedenste sich zu diplomatischen Unterhandlungen mit Belgien entschlossen hat, die den Anschluß dieses Königreichs in Aussicht stellen; — wenn, sagen wir, das alte Bremen seiner Schwesterstadt Antwerpen, und diese Beiden den übrigen deutschen Brüdern die Hände reichen, ohne von Zollinien belästigt zu werden, — so würde man sich wohl überzeugen, daß das Cabinet die Hände nicht in den Schooß gelegt habe. Preußen ist nicht der Meinung, daß Zollvereinsstaaten sich durch Holland gewisser Maßen die Thüre sperren lassen, und wir sind überzeugt, daß nach einigen Jahren die Holländer sehr gern die Ratificationen von Traktaten nachsuchen werden, die sie uns gegenwärtig auf eine Art verweigern, wovon die Annalen diplomatischer Unterhandlungen kein Beispiel darbieten. — Graf Friedrich Stolberg-Wernigerode, ein Sohn des Regierungs Präsidenten Grafen Ferdinand Stollberg, und Neffe des Standesherrn und des wirklichen Geh. Raths, ist, dem Vernehmen nach, laut Testament, Erbe des kinderlos verstorbenen, mit dem Hause Stollberg nahe verwandt gewesenen Prinzen Ludwig von Anhalt-Cöthen, Fürsten von Pleß, geworden. — Die Verhandlungen, welche mit der dänischen Regierung in Kopenhagen über den Sundzoll gepflogen werden, sind ihrem Abschlusse nahe, und diese Nachricht erregt große Freude in den Küstenplätzen der Ostsee.

Frankreich. An der Pyrenäen-Grenze wird eine Armee von 62,000 Mann und eben so an der Belgischen Grenze ein Observations-Corps aufgestellt. — Der Prozeß Quenisset hat begonnen und zugleich noch gegen 16 Mitschuldige desselben.

Spanien. Der Zustand dieses Landes wird immer düsterer und trauriger. Der Vertrag von Bergara wird mit dem Degen zerrissen, die Fueros der Nordprovinzen durch einen Federstrich des Siegers vernichtet, die Basken werden als Rebellen behandelt, weil sie an ihren altväterlichen Munizipal-Einrichtungen hängen, an der französischen Grenze wird eine Streitmacht von 40,000 Mann concentrirt, der ehemalige Galeeren-Sträfling, jetzige Marechal de Camp, Zurbano, wüthet in Bilbao wie ein gemeiner Mörder, und die verdienstvollsten Offiziere der Armee verfallen entweder dem Blutgerüste oder werden davon gejagt, und über 1500 sind dem traurigsten Schicksale preisgegeben. — Auch in Alicante haben ähnliche anarchische Auftritte statt gehabt, wie in Barcelona. — Der Gouverneur von Morella, Cruel, war in Folge mehrerer an den Stadtrath gestellten Begehren am 4. erschossen worden. — Die Junta von Barcelona ist entflohen, als Espartero mit Untersuchung und Bestrafung des Vorgefallenen drohte. Der General van Halen ist mit seinen Truppen in die Stadt eingezogen.

England. In Portsmouth und den übrigen Häfen dauern die Rüstungen für die Flotte unabläßig und thätig fort.

Intelligenz-Nachrichten.

Chronik.

Getraut

den 23. November: der bürgerl. Schlossermeister Hr. Andreas Scholz, mit Jungfer Caroline Zimmermann.

Getauft

den 20. November: des bürgerl. Schneidermeisters Hrn. Johann Scholz Sohn, Robert Edmund.

den 22. November: der unverehelichten Johanna Kaßner Sohn, Carl Wilhelm.

den 25. November: des bürgerl. Fleischermeisters Hrn. Bernhard Reisewitz Sohn, Paul Oscar.

Beerdigt

den 26. November: des Glasermeisters Hrn. Anton Licht T. Maria Magdalena, 1 J. 4 M. 14 T., Auszehrung; den 27. November: die verehelichte Frau Schneidermeister Barbara Scholz, 39 J., üble Folgen der Entbindung.

Kreis-Landräthliche Verfügung.

In Gemäßheit der Verordnung des hohen Ministeriums des Innern und der Polizei so wie der Justiz vom 26sten September 1832, fordere ich die sämmtlichen Herrn Schiedsmänner in dem meiner Verwaltung anvertrauten Kreise hierdurch auf: die § 34 derselben angeordnete Nachweisung von den im Laufe des Geschäfts-Jahres vom 1. Dezember 1840 bis 30. November 1841 zu Stande gebrachten Vergleichen, nach dem bereits bekannten Schema, bis spätestens den 10. k. M. an mich zur weitern Veranlassung einzusenden. Grottkau, den 20. November 1841.

Der Königliche Kreis-Landrath.

v. Ohlen.

Durch Gegenwärtiges erlaube ich mir die Anzeige, daß ich mein bisher geführtes Spezerei-, Farbe-Waaren-, Tabak- und Liqueur-Geschäft aufs beste retablirt und reichhaltigste ausgestattet, den 1. Dezember c. wiederum eröffne.

Wie bisher beschäftige ich mich auch ferner mit dem Ein- und Verkauf aller Arten Landes-Produkte, und verbinde von jetzt an hiermit noch die Einrichtung, daß die Herren Produzenten auf mir gehörigen schönen trockenen Böden, unter meiner Garantie, jede Gattung ihrer Erzeugnisse auf beliebige Zeit niederlagern, und von mir ⅔ des Werthes gegen Vergütigung billiger Zinsen und Lagermiethe, entnehmen können.

Mich freundlichem Wohlwollen bestens empfehlend, zeichne achtungsvoll

Grottkau, den 27. November 1841. **C. E. Bittner.**

Hierzu eine Extra-Beilage.

Extra-Beilage
zum Grottkauer Stadt- u. Kreis-Blatt.

30. November Nro. 22. 1841.

Die
Damen-Putz-Handlung
der
Emma Pauline Sonnabend in Breslau
(Albrechtsstraße № 58 nahe am Ringe)

erlaubt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen: daß mit dem 1. Dezember c. das früher in Neisse bestandene und jetzt nach Breslau verlegte **Damen-Putz-Geschäft** Albrechtsstraße № 58 im Zobtenberg nahe am Ring eröffnet wird. — Durch persönliche Einkäufe in Wien ꝛc. habe ich mein Lager auf das reichhaltigste in allen Arten von **Hüten, Hauben, Ball-Aufsätzen, Blumen** und allen andern in das Gebiet des Putzhandels einschlagenden Artikeln in den gefälligsten, modernsten und neuesten Desseins assortirt und verspreche die resp. Bestellungen der hochgeehrten **Neisser Damen** so wie auch aller in der Umgegend sich an mich wendenden auf das pünktlichste und solideste zu effektuiren. — Das Lager meiner Damen-Putz-Waaren ist so groß, daß ich mich in den Stand gesetzt befinde, alle nur mögliche Wünsche gewiß zur vollkommensten Zufriedenheit aufs schleunigste auszuführen.

Indem ich um hochgeneigte Beachtung meiner obenstehenden Firma höflichst bitte, empfehle ich mich zu gütigen Bestellungen ganz ergebenst.

Breslau, den 30. November 1841.

Bei **Ferd. Burckhardt** in **Neisse** ist vorräthig:
J. Fr. Kuhn: Das Preußische
Stempelgesetz
vom 7. März 1822, nebst den bis einschließlich des Jahres 1838 erschienenen Ergänzungen und Erläuterungen und einer Berechnung der Stempelsätze. Zum Gebrauche für Administrationsbehörden, Magisträte, Stadtverordnete, Baubeamte, Polizeikommissarien, Geistliche, Schullehrer, Schulzen, Gendarmen, Gemeinderechnungsführer, Gemeindeschreiber, Gutsbesitzer, Gewerbtreibende ꝛc. 8. 12½ Sgr.

Ein sehr schöner Vorsteh-Hund, 1½ Jahr alt, sehr gut dressirt, ist für den festen Preis von 15 Rthlr. zu verkaufen, und kann jeder Kauflustige den Hund zuvor auf Probe erhalten. Das Nähere beim Polizei-Sergeant Heger.

Feinen Stettiner Rum, das Preuß. Quart zu 6 — 8 Sgr., und in Quantitäten von 15 Quart an, etwas billiger, offerirt zur geneigten Beachtung
M. Tauber, Destillateur,
Friedrichsstadt bei Neisse, breite Straße № 5.

Da meine Leute gegenwärtig in Grottkau mit Tapeziren beschäftigt sind, so erlaube ich mir hiermit die dasigen hohen Herrschaften darauf aufmerksam zu machen, daß ich bei dieser Gelegenheit sehr gern bereit bin, noch mehre Bestellungen im Tapeziren anzunehmen und sofort auszuführen. Proben von sehr schönen Tapeten aus der Fabrik des Herrn Hopfe in Dresden kann ich jederzeit vorlegen.

Gütige Aufträge an meine Leute bitte ich ergebenst in dem Hause des Seifensiedermeisters Hrn. Bernerd am Ringe abgeben lassen zu wollen.

Post'l,
Tapezirer und Dekorateur aus Neisse.

Spielwaaren - Anzeige.

Eine große Auswahl von **Puppenköpfen**, dergleichen lederne **Rumpfe**, angezogene sehr schöne **Puppen**, so wie ein bedeutendes Lager von verschiedenen der neuesten **Spielsachen** empfiehlt, um recht schnell damit zu räumen, im Ganzen sowohl als im Einzelnen, zu ganz billigen Preisen

die Eisen-, Stahl-, Messing- u. Kurzwaaren-Handlung
von
F. J. Geisler in Neisse,
Breslauerstr. Nr. 300/17.

Zwei schöne Böden zum Getreideaufschütten, so wie auch ein Pferdestall für mehrere Pferde, nebst einem gelegenen Wagenschuppen ist zu vermiethen auf dem Ringe bei dem Kupferschmidt **Weigel**, jun.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Gürtler-Profession zu erlernen, kann mit oder auch ohne Lehrgeld, bald ein Unterkommen finden beim Gürtler **Schmidt** in Neisse.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz gehorsamst anzuzeigen, daß bei mir zu jeder beliebigen Zeit alle Sorten Fische zu haben sind.

Kießling, Fischhändler.

Markt-Preis den 25. November 1841.

	Höchster.				Mittler.				Niedrigster.				
	Rthl.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr.	Pf.		
Weitzen. . . .	3	15	-	—	3	12	-	—	3	10	-		Der preuß. Sack.
Roggen. . . .	1	25	-	—	1	24	-	—	1	23	-		
Gerste. . . .	1	11	-	—	1	10	-	—	1	9	-		
Hafer. . . .	-	21		—	-	20	-	—	-	19	-		Der Scheffel.

Redaktion und Verlag von Wangenfield in Neisse.